

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1348

Die Bürgerbeauftragte
für soziale Angelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
bei dem Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages



Die Bürgerbeauftragte • Postfach 7121 • 24171 Kiel

Herrn Günter Neugebauer, MdL
Vorsitzender des Finanzausschusses

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: B
Meine Nachricht vom:

Telefon (0431) 988-1230
Telefax (0431) 988-1239
Birgit.Wille-Handels@landtag.ltsh.de

13.10.2006

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Nachgang zu den Haushaltsberatungen zum Einzelplan 01 und aus gegebenem Anlass möchte ich dem Ausschuss einige Anmerkungen zur Stellenplanung meiner Dienststelle zur Kenntnis geben.

Mit dem Haushalt 2006 hat der Landtag für die Dienststelle der Bürgerbeauftragten eine auf zwei Jahre befristete Stelle bewilligt. Diese Stelle wurde zum 01.03.2006 besetzt und ist mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2007 im Haushalt versehen. Notwendig wurde diese Personalmaßnahme aufgrund der gestiegenen Eingaben der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu den neuen Gesetzgebungen zum Arbeitsmarkt (Hartz IV). Im Jahr 2005 hatte sich deutlich gezeigt, dass eine Kompensation des Arbeitsanfalls mit Aushilfskräften nicht mehr zu leisten war. Zudem konnte die für eine rechtssichere Beratung der Bürgerinnen und Bürger erforderliche Arbeitsqualität nicht mehr gewährleistet werden. Zur Finanzierung der befristeten Stelle wurden die Mittel für Aushilfskräfte entsprechend zur Kofinanzierung eingesetzt.

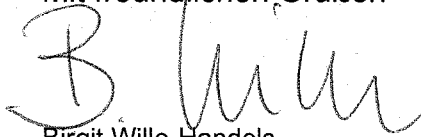
Seit Mai 2006 ist eine Referentin der Dienststelle langfristig erkrankt. Die Aufgaben des Referates wurden auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Derzeit ist noch nicht abzusehen, ob und inwieweit diese Stelle wieder vollumfänglich und mit welchem Leistungsvermögen besetzt werden kann.

In Anbetracht der geschilderten Personallage und der derzeit nicht vorhersehbaren Entwicklung der Anzahl der Eingaben in den Jahren 2007 und 2008, könnte es im Jahre 2008 zu einem nicht mehr zu bewältigenden Arbeitsanfall kommen. Problematisch ist dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass durch die Erstellung des Doppelhaushaltes 2007/2008 - sofern kein Nachtragshaushalt erstellt wird, - zwischenzeitlich keine haushaltsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten bestehen.

Ich bitte Sie daher, den bestehenden kw-Vermerk auf den 31.12.2008 festzusetzen.

Für Rückfragen und Erörterungen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Wille-Handels